



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2024/054
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 7. März 2024
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION 3. Juni 2024
BERATUNG STADTPARLAMENT 20. Juni 2024

SIGNATUR **00 Führung**
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.04 Berichterstattung

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023**

GESCH.-NR. SR 2023-1091
BESCHLUSS-NR. SR 2024-45
VOM 07.03.2024
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Präsidiales
REFERENT Stadtpräsident Marco Nuzzi

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2023	07.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2023-1091
BESCHLUSS-NR. 2024-45
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.04 Berichterstattung

BETRIFFT **Geschäftsbericht 2023;**
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes

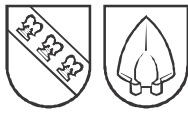
BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 20 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2023 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-1091
BESCHLUSS-NR. SR 2024-45
GESCH.-NR. STAPA 2024/054

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf Art. 20 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2023.

Das Stadtparlament wird eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

AUSGANGSLAGE

Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

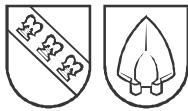
Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2023 orientieren sich an der vorjährigen Ausgabe 2022. Sie ist auf breite Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Übersichtsseite eingeführt. Diese umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten des jeweiligen Ressorts zu verschaffen.

Der Geschäftsbericht 2023 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten. Der Stadtschreiber-Stv. hat in der Autorengruppe des Leitfadens Einsitz genommen.

Bereits in früheren Jahren verständigten sich der Stadtrat, die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes und die Geschäftsprüfungskommission über mögliche alternative Formen der Berichterstattung hinsichtlich Layout und Inhalten. Die Gremien kamen überein, an der gewohnten Form festzuhalten.

Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert und nach wie vor auch in einer gedruckten Ausfertigung erscheinen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

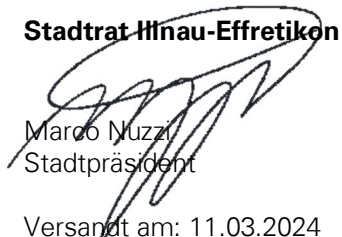
GESCH.-NR. 2023-1091
BESCHLUSS-NR. SR 2024-45
GESCH.-NR. STAPA 2024/054

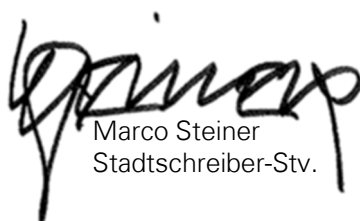
ZEITPLAN

Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

AKTION	TERMIN
Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK; Elektronische Fassung	18. März 2024
Vorstudium des Berichtes durch GPK-Mitglieder; Fragensammlung	
Versand des gedruckten Geschäftsberichtes an die Mitglieder des STAPA	bis Ende März 2024
Sitzung GPK; 1. Lesung	26. März 2024
Konsolidierung der Fragen der GPK-Mitglieder; Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates	
Übermittlung des Fragenkataloges bis 12. April an Abteilung Präsidiales	
Sitzung GPK; 2. Lesung	16. April 2024
Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (CMI-Geschäft-Nr. 2023-1091)	17. April 2024
Ergänzung der Antworten via CMI-Geschäft 2023-1091	26. April 2024
Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales	29. April 2024
Doppelsitzung GPK ab 17.00 Uhr Befragung des Stadtrates 3. Lesung	21. Mai 2024
Sitzung GPK 4. Lesung Verabschiedung des Kommissionsberichtes durch die Geschäftsprüfungskommission	28. Mai 2024
Sitzung STAPA Genehmigung des Berichtes durch das Stadtparlament	20. Juni 2024

Stadtrat Illnau-Effretikon


Marco Nuzzi
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 11.03.2024